

Datum _____

Name:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ/Ort:	

Ich ermächtige alle Banken, Sparkassen, Versicherungen und Bestattungsunternehmen bei denen ich Konten unterhalte oder Verträge abgeschlossen habe, und alle amtlichen Stellen, die über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft geben können, dem Landkreis Gifhorn die für die Prüfung der Sozialleistungsgewährung erforderlichen Auskünfte zu erteilen (Rechtsgrundlage § 60 SGB I wegen der Verpflichtung, erforderlichen Auskünften durch Dritte zuzustimmen, wenn die Auskünfte für die Leistung erheblich sind).

Unterschrift des Hilfeempfängers
bzw. des Betreuers

Datum: _____

Name:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ/Ort:	

Erklärung

Ich willige hiermit ein, dass dem zuständigen Sozialhilfeträger zur Prüfung der sozialhilferechtlichen Hilfevoraussetzungen und der richtigen Hilfeart von

1. meinem jeweiligen (auch früherem) Hausarzt
2. einer Krankenanstalt, in der ich behandelt wurde bzw. werde
3. allen Abteilungen des untersuchenden Fachbereiches 7, Gesundheit
4. Kranken- und Pflegekassen

jede erforderliche Auskunft erteilt wird.

Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass dem zuständigen Sozialhilfeträger oder dem Gesundheitsamt vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse/Pflegekasse das über die Pflegebedürftigkeit erstellte Gutachten auf Anforderung übersandt wird.

Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die Vorgeschichte einer evtl. Krankheit. Das untersuchende Gesundheitsamt ist ebenfalls berechtigt, von meinem Hausarzt oder Krankenanstalt Auskünfte zu erbitten, die zur Prüfung der Sozialhilfevoraussetzungen oder der richtigen Hilfe Art erforderlich sind.

Ich entbinde hiermit die vorgenannten Personen oder Stellen ausdrücklich von der Schweigepflicht.

An Einrichtungsträger (z. B. Heimträger) dürfen die Angaben nur weitergegeben werden, soweit dies zur Prüfung der sozialhilferechtlichen Hilfevoraussetzungen und der richtigen Hilfeart erforderlich ist.

Zuständiger Sozialhilfeträger im vorstehenden Sinne ist der Landkreis Gifhorn einschließlich der von ihm zur Sozialhilfegewährung herangezogenen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Kreises im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Diese Erklärung gilt auch gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben als überörtlichem Träger der Sozialhilfe, wenn eine Hilfe in seiner sachlichen Zuständigkeit beantragt oder gewährt wird.

Unterschrift des Hilfeempfängers
bzw. des Betreuers

Einzureichen beim:

**Landkreis Gifhorn
Fachbereich Soziales 5.1
Postfach 13 60
38518 Gifhorn**

Zu Az: 5.1 / 5037-01/

Erklärung zum Sozialhilfeantrag

a. Name, Vorname: _____

b. Ggfs. Wohnort vor Heimaufnahme in eine stationäre Einrichtung:

c. Geben Sie bitte Ursache und Zeitpunkt des Eintritts der vorliegenden Krankheit/Behinderung an:

Lag eventuell ein ärztlicher Kunstfehler oder ein Verschulden eines Dritten vor?

nein

ja

Wenn ja, sind Ansprüche auf Schadenersatz geltend gemacht worden, z.B. auch gegen eine Versicherung?

nein

ja

d. Haben Sie Ansprüche aus vertraglichen Leistungen?

nein

ja (wenn ja, bitte Auswählen, welche:)

Wohnrecht

Abfindungsvertrag (vorweggenommene Erbfolge)

Nießbrauch

Schadensersatzansprüche

Altenteil

sonstige Rechte: _____

e. Haben Sie zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in sonstige Verträge zur privaten Altersvorsorge geleistet?

nein

ja: _____

Wenn ja, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben in allen Teilen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich mich durch unvollständige oder unwahre Angaben strafbar mache.

Ort, Datum

Unterschrift Hilfeempfänger / Betreuer

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung und Leistungsgewährung nach dem SGB XII informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung und Entscheidung Ihres Antrages sowie Auszahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII) benötigen wir Angaben zu Ihrer Person, Ihres Ehegatten bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft und Ihren Familienangehörigen. Im Antragsformular einschließlich der Anlagen werden daher folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Anschrift
- Familienstand und Staatsangehörigkeit
- Ausweispapier
- Kosten der Unterkunft und Heizung
- Einkommen und Vermögen
- Beiträge zu Versicherungen und anderen Sozialleistungsträgern
- Bankdaten rückwirkend bis zu 6 Monate vor der Antragstellung
- Unterhaltspflichtige nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Über die Mindestangaben hinausgehende Informationen (z. B. Telefonnummer oder Tag und Ort der Eheschließung) sind als freiwillig gekennzeichnet und haben nur einen informativen Charakter für uns, aber keinen Einfluss auf das Verwaltungsverfahren.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Der Landkreis Gifhorn ist zuständiger Leistungsträger für Sozialleistungen nach § 28 in Verbindung mit § 12 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch-.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verwaltungsverfahren sind primär die §§ 67 – 77 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X) in der zurzeit gültigen Fassung. Danach dürfen Sozialdaten, also Einzelangaben über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse, von einem zuständigen Leistungsträger im Hinblick auf seine Aufgaben nach dem SGB X erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Daten aus der oben genannten Aufgabenerfüllung von Antragstellern, seinem Ehegatten und Angehörigen werden 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Leistungsgewährung endet, gelöscht.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir nutzen für die Prüfung, Bearbeitung und Leistungsgewährung inkl. Bescheiderteilung einen spezialisierten Software-Anbieter. Dieser wird als Dienstleister für uns tätig und kann im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten. Wir haben mit diesem Anbieter einen sog. Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der sicherstellt, dass die Datenverarbeitung in zulässiger Weise erfolgt.

Ihre persönlichen Daten werden nach Eingang Ihres Antrages von der/m zuständigen Mitarbeiter/in geprüft und im Software-Verfahren zur Berechnung und Bescheiderteilung (Bewilligung oder Ablehnung) über die Ansprüche nach dem SGB XII eingegeben. Bei schwierigen Sach- und Rechtslagen wird ein Vertreter und/oder Vorgesetzter an der Entscheidung beteiligt. Beim Landkreis Gifhorn haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für eine rechtmäßige Entscheidung über Ihren Antrag benötigen.

Eine Übermittlung Ihrer Sozialdaten ist nur zulässig, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach den §§ 68 bis 77 oder anderen Rechtsvorschriften nach dem SGB X vorliegt. Hierbei handelt es sich insbesondere um andere Leistungsträger nach § 12 SGB I (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Jobcentern oder Wohngeldbehörden) oder andere Behörden (z. B. Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften oder den Behörden der Gefahrenabwehr).

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Im Falle eines Widerrufs kann dies jedoch zur teilweisen oder vollständigen Einstellung Ihrer Leistungen führen, wenn die gesetzliche Aufgabenerfüllung dadurch nicht mehr gewährleistet werden kann.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0

www.scheja-partner.de

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 12 450
poststelle@ld.niedersachsen.de

**Vorstehendes
Merkblatt habe
ich erhalten
und zur
Kenntnis
genommen.**

Name, Vorname, Aktenzeichen (falls bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung und Leistungsgewährung nach dem SGB XII informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung und Entscheidung Ihres Antrages sowie Auszahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII) benötigen wir Angaben zu Ihrer Person, Ihres Ehegatten bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft und Ihren Familienangehörigen. Im Antragsformular einschließlich der Anlagen werden daher folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Anschrift
- Familienstand und Staatsangehörigkeit
- Ausweispapier
- Kosten der Unterkunft und Heizung
- Einkommen und Vermögen
- Beiträge zu Versicherungen und anderen Sozialleistungsträgern
- Bankdaten rückwirkend bis zu 6 Monate vor der Antragstellung
- Unterhaltspflichtige nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Über die Mindestangaben hinausgehende Informationen (z. B. Telefonnummer oder Tag und Ort der Eheschließung) sind als freiwillig gekennzeichnet und haben nur einen informativen Charakter für uns, aber keinen Einfluss auf das Verwaltungsverfahren.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Der Landkreis Gifhorn ist zuständiger Leistungsträger für Sozialleistungen nach § 28 in Verbindung mit § 12 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch-.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verwaltungsverfahren sind primär die §§ 67 – 77 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X) in der zurzeit gültigen Fassung. Danach dürfen Sozialdaten, also Einzelangaben über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse, von einem zuständigen Leistungsträger im Hinblick auf seine Aufgaben nach dem SGB X erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Daten aus der oben genannten Aufgabenerfüllung von Antragstellern, seinem Ehegatten und Angehörigen werden 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Leistungsgewährung endet, gelöscht.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir nutzen für die Prüfung, Bearbeitung und Leistungsgewährung inkl. Bescheiderteilung einen spezialisierten Software-Anbieter. Dieser wird als Dienstleister für uns tätig und kann im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten. Wir haben mit diesem Anbieter einen sog. Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der sicherstellt, dass die Datenverarbeitung in zulässiger Weise erfolgt.

Ihre persönlichen Daten werden nach Eingang Ihres Antrages von der/m zuständigen Mitarbeiter/in geprüft und im Software-Verfahren zur Berechnung und Bescheiderteilung (Bewilligung oder Ablehnung) über die Ansprüche nach dem SGB XII eingegeben. Bei schwierigen Sach- und Rechtslagen wird ein Vertreter und/oder Vorgesetzter an der Entscheidung beteiligt. Beim Landkreis Gifhorn haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für eine rechtmäßige Entscheidung über Ihren Antrag benötigen.

Eine Übermittlung Ihrer Sozialdaten ist nur zulässig, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach den §§ 68 bis 77 oder anderen Rechtsvorschriften nach dem SGB X vorliegt. Hierbei handelt es sich insbesondere um andere Leistungsträger nach § 12 SGB I (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Jobcentern oder Wohngeldbehörden) oder andere Behörden (z. B. Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften oder den Behörden der Gefahrenabwehr).

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Im Falle eines Widerrufs kann dies jedoch zur teilweisen oder vollständigen Einstellung Ihrer Leistungen führen, wenn die gesetzliche Aufgabenerfüllung dadurch nicht mehr gewährleistet werden kann.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0

www.scheja-partner.de

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 12 450
poststelle@ldf.niedersachsen.de

**Vorstehendes
Merkblatt habe
ich erhalten
und zur
Kenntnis
genommen.**

Name, Vorname, Aktenzeichen (falls bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift